

Anhang 13.1**Anforderungen an das
Vorpraktikum**

Vom 24.05.2006

§ 1**Ziele der berufspraktischen Tätigkeiten**

(1) Die berufspraktischen Tätigkeiten dienen dazu, die technische, ökologische bzw. rechtlich-/wirtschaftliche Arbeitswelt mit ihren Abläufen, Techniken, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verknüpfungen praktisch zu erfahren. Dies geschieht vorwiegend im Bereich des Umweltschutzes und fördert das Verständnis der Studieninhalte. Die Art der berufspraktischen Tätigkeiten ist daher an jenen auszurichten. Der Praktikant lernt dabei Ursachen, Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten von Umweltschutzproblemen kennen.

(2) Der Praktikant soll überwiegend an längerfristigen Vorhaben mitwirken. Dabei ist dem Praktikanten die Verbindung zu vorangegangenen und zu folgenden Arbeitsschritten zu erläutern. Isolierte Detailfragen eignen sich nicht als Einsatzgebiet für den Praktikanten.

(3) Die berufspraktische Tätigkeit kann z.B. in Industrie, Gewerbe und in Ingenieurbüros, in der Verwaltung, in der Forschung oder in Verbänden vollzogen werden (Anhang 2).

§ 2**Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung**

Gemäß § 13 Abs. 1 der „Ordnung für die Prüfung im Studiengang Umweltschutz an der Fachhochschule Bingen“ vom 26.09.2007 (Prüfungsordnung - PO) ist vor Aufnahme des Studiums eine berufspraktische Vorbildung (Vorpraktikum) aus dem technischen, ökologischen oder rechtlich-/wirtschaftlichen Bereich nachzuweisen, die sich für das beabsichtigte Studium eignet.

§ 3**Dauer und Inhalt des Vorpraktikums**

(1) Das Vorpraktikum umfasst einen Zeitrahmen von 8 Wochen. Es ist als eine der Zulassungsvoraussetzungen vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Das Vorpraktikum ist ohne Unterbrechung und Wechsel an derselben Vorpraktikumsstelle abzuleisten.

(2) Das Vorpraktikum gilt mit einem Berufsabschluss in einem geeigneten Beruf auf technischem, ökologischem bzw. rechtlich-/wirtschaftlichem Sektor als erbracht. Die anerkannten Berufsabschlüsse und geregelten Ausbildungsgänge sind in Anhang 1 wiedergegeben. Darüber hinaus entscheidet im Einzelfall das Praktikantenamt des Studienganges über die Anerkennung.

(3) Das Vorpraktikum im ökologischen Bereich soll mit seinem zeitlichen Schwerpunkt in die Sommermonate fallen, damit die Vegetationszeit einbezogen werden kann.

§ 4

Vorpraktikumsbetriebe /-stellen

(1) Der Vorpraktikumsbetrieb soll über qualifizierte Ausbilder verfügen (Meister, Ingenieure etc.) oder als Ausbildungsbetrieb anerkannt sein. Mit dem Vorpraktikumsbetrieb ist jeweils ein Praktikantenvertrag zu schließen. Die fachlichen Inhalte des Vorpraktikums richten sich im Einzelnen nach den Bedürfnissen des entsprechenden Praktikumsbetriebs und werden vom Studiengang Umweltschutz aufgrund der Vielfältigkeit der Praktikantenstellen nicht näher bestimmt. Geeignete Arten von Betrieben nennt Anhang 2.

(2) Adressen von Vorpraktikumsbetrieben sind u.a. zu erfragen bei den Arbeitsämtern, bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Landwirtschaftskammern. Eine Vermittlung von Vorpraktikumsstellen über den Studiengang Umweltschutz ist in der Regel nicht möglich.

(3) Das Vorpraktikum, das im Ausland absolviert wird, wird dann anerkannt, wenn es in Betrieben, wie in Anhang 2 aufgeführt, geleistet wurde. Im Einzelfall entscheidet das Praktikantenamt des Studienganges über die Anerkennung.

§ 5

Nachweis des Vorpraktikums

(1) Der Nachweis eines geeigneten Berufsabschlusses als Vorpraktikum geschieht durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. Gesellenbriefs zugleich mit den Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz.

(2) Als Nachweis des Vorpraktikums sind dem Praktikantenamt bis spätestens zwei Wochen nach Studienbeginn ein Zeugnis des Betriebes und ein Berichtsheft vorzulegen. Die Vorlage des Praktikantenvertrags reicht nicht aus.

Inhalt des Zeugnisses:

- Beginn und Ende des Vorpraktikums
- Tätigkeiten des Praktikanten
- Beurteilung durch den Ausbilder/Betreuer

Inhalt des Berichtsheftes:

- Wochenberichte über die geleisteten Arbeiten (je Woche ca. 1 DIN A 4-Seite mit stichwortartiger Auflistung der Tätigkeiten an den einzelnen Werktagen)

(3) Das Berichtsheft ist vom zuständigen betrieblichen Betreuer auf seine Richtigkeit hin zu prüfen und zu unterschreiben. Falls das Vorpraktikum bis zum Bewerbungsschluss für die Studienplatzvergabe noch nicht abgeschlossen wurde, ist mit den Bewerbungsunterlagen eine vorläufige Bescheinigung des Vorpraktikumsbetriebes über Beginn und Ende sowie der Tätigkeiten des Praktikanten einzureichen.

§ 6

Anerkennung von sonstigen berufspraktischen Tätigkeiten als Vorpraktikum

Über die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten und über die Anrechnung auf die geforderte Vorpraktikumsdauer entscheidet das Praktikantenamt des Studienganges Umweltschutz. Es kann in besonderen Fällen zusätzlich zu dem Nachweisen gemäß § 5 weitere Unterlagen verlangen. Die Entscheidung wird dann schriftlich mitgeteilt.

§ 7
Praktikantenamt

Zur Beratung in Fragen des Vorpraktikums steht während der Vorlesungszeiten das Praktikantenamt des Studienganges Umweltschutz zur Verfügung. Die Sprechzeiten werden im Studiengang Umweltschutz bekannt gegeben.

Bingen, den 24.05.2006

gez. Prof. Dr. Ralf-D. Zimmermann
Leiter des Praktikantenamtes

Anhang 1

Zur Zulassung anerkannte Berufsabschlüsse und geregelte Ausbildungsgänge: (Auswahl)

Anlagenmechaniker
Augenoptiker
Automateneinrichter
Automobilmechaniker

Baumschüler
Bauschlosser
Bautechniker, Bauzeichner
Bergmechaniker
Bergvermessungstechniker
Betriebsschlosser
Biologielaborant
Biologisch-technischer Assistent
Biotechniker
Bohrwerkdreher
Braucher und Mälzer
Brunnenbauer
Büchsenmacher,
Bürokaufmann
Büromaschinenmechaniker

Chemiefacharbeiter
Chemielaborant
Chemikant
Chemiewerker
Chemisch-technischer Assistent,
Chemotechniker
Chirurgiemechaniker

Datenverarbeitungskaufmann
Dreher

Elektroanlagenelektroniker
Elektroanlageninstallateur
Elektroassistent
Elektroinstallateur
Elektromaschinenbauer
Elektromaschinenbaumonteur
Elektromechaniker
Elektroniker
Elektrotechniker
Energieanlagenelektroniker
Energieelektroniker

Fachhilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
Feinblechner
Feingeräteelektroniker
Feinmechaniker
Fernmeldeelektroniker

Fernmeldehandwerker
Fernmeldeinstallateur
Fernsehtechniker
Fischwirt
Flugzeugmechaniker
Forsttechniker
Forstwirt
Funkelektroniker
Funkgerätemechaniker

Gartenbautechniker
Gärtner (Baumschule bzw. Landschaftsbau)
Gas- und Wasserinstallateur
Gießereitechniker
Gießereimechaniker
Glaser
Glashüttentechniker,
Groß - und Außenhandelskaufmann

Heizungs- und Lüftungsbauer,
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker
Heizungsinstallateur
Hochdruckschlosser
Holztechniker
Hüttentechniker

Industrieelektroniker
Industriekaufmann
Industrielackierer
Industriemechaniker
Informatikkaufmann
Informations- und Telekommunikationskaufmann
Informatikassistent
Informationselektroniker
Ingenieur-Assistent
Installateur
Isolierer (Wärme-, Kälte-, Schallschutz)

Justizfachangestellter

Kachelofen- und Luftheizungsbauer
Karosserie- und Fahrzeugbauer
Karosserie- und Fahrzeugbautechniker
Kfz.-Elektriker
Kfz.-Mechaniker
Kfz.-Schlosser
Klempner
Kommunikationselektroniker
Konstruktionsmechaniker
Kunststoffschlosser
Kunststofftechniker
Kupferschmied

Lacklaborant

Landbautechniker
Landmaschinentechniker
Landwirt
Landwirtschaftlich-technischer Assistent
Landwirtschaftlich-technischer Laborant
Ledergerber
Logistiker

Maschinenbauer
Maschinenbaumechaniker
Maschinenbautechniker
Maschinenbauschlosser
Maschinenschlosser
Maschinenzeichner
Mathematisch-technischer Assistent
Mechaniker
Mechatroniker
Medizinisch-technischer Assistent
Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
Medizintechniker
Mess- und Regelmechaniker
Mess- und Regeltechniker
Metallbauer
Metallbautechniker
Milchwirtschaftlicher Laborant
Modellbauer
Molkereifachmann

Nachrichtengerätetechniker

Pferdewirt
Pflanzenschutzlaborant
Pharmakant
Pharmazeutisch-technischer Assistent
Physikalisch-technischer Assistent
Physiklaborant
Physiktechniker
Prozessleitelektroniker

Radio- und Fernstechniker,
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter
Revierjäger
Rohrinstallateur
Rohrnetzbauer

Schiffsmechaniker
Schlosser
Schneidwerkzeugmechaniker
Schornsteinfeger
Schreiner
Speditionskaufmann
Staatl. geprüfter Assistent für BWL
Staatl. geprüfter Assistent für Informatik
Staatl. geprüfter Veterinärmedizinisch-Technischer Assistent

Stahlbauschlosser
Stoffprüfer (Chemie)
Straßenbauer
Straßenbautechniker

Techniker im Bergbau
Techniker der Betriebsinformatik
Techniker für Betriebswissenschaft
Techniker für Brautechnik
Techniker für Weinbau und Kellerwirtschaft
Techniker Chemietechnik
Techniker für Farb- und Lacktechnik
Techniker für Milchwirtschaft- und Molkereitechnik/Molkereiwesen
Technischer Assistent für biologische und chemische Laboratorien
Technischer Assistent für Metallografie und Werkstoffkunde
Technischer Assistent an naturkundlichen Museen und Forschungsinstituten
Technischer Zeichner
Textillaborant
Textilmechaniker
Textiltechniker
Tierwirt
Tischler

Umweltschutztechniker
Umweltschutz-Technischer Assistent
Universalfräser

Verfahrenstechniker
Verfahrensmechaniker
Ver- und Entsorger
Vermessungstechniker
Verpackungsmittelmechaniker
Versicherungskaufmann
Verwaltungsfachangestellter
Veterinärmedizinischer Laborant
Veterinärmedizinisch-technischer Assistent

Wasserbauwerker
Wasser- und Kulturbautechniker
Werkstoffprüfer
Werkzeugmacher
Werkzeugmechaniker
Winzer
Wirtschaftsassistent

Zahntechniker
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Zerspanungsmechaniker
Zweiradmechaniker
Zytologie-/Morphologie-Assistent

Anhang 2

Geeignete Praktikumsbetriebe (Auswahl):

I. Technischer Bereich

- Bundes- bzw. Landesanstalten/-ämter für Umwelt(schutz)
- Technische Umweltbehörde bei Stadt, Kreis, Bezirksregierung bzw. Regierungspräsidium
- Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt oder (Landes-) Stelle für Immissionsschutz
- Umweltschutzabteilung eines Industrieunternehmens
- Chemisches Untersuchungsamt bzw. -anstalt/Institut/Labor
- Untersuchungs- bzw. Forschungslabor für Luft-, Schall-, Wasser-, Abwasser-messungen
- Institute und Ingenieurbüros für Immissionsschutz (z.B. Planungsbüros, Messstellen nach BImSchG)
- Institute und Messstellen für Strahlen- bzw. Arbeitsschutz
- Berufsgenossenschaften in Bereichen Chemie, Metall
- Unternehmen bzw. Verband der Wassergewinnung oder Wasseraufbereitung
- Landesamt/-anstalt für Wasser(wirtschaft) und für Abfall
- Wasserwirtschaftsamt
- Abwasserverband bzw. Kläranlage mit Labor
- Unternehmen bzw. Verband der Abfallbehandlung bzw. -verwertung, Verbrennung, Sondermülldeponie, Recycling, Kompostierung, Energietechnik und Energiewirtschaft
- Unternehmen des Anlagenbaus für umwelttechnische Anlagen
- Umweltschutzverband (anerkannt)
- Biologisches Institut bzw. Forschungs- oder Untersuchungsanstalt (Labortätigkeit)
- Bodenkundliches Institut oder Labor (Labortätigkeit)
- Geologische Landesämter bzw. -anstalten (Labortätigkeit)
- Wetterämter

II. Ökologischer Bereich

- Bundes- bzw. Landesanstalt/-amt für Ökologie, Naturschutz, Umwelt(schutz), Boden
- Naturschutz-, Landespflege-, Landschaftsbehörde bei Stadt, Kreis, Bezirksregierung bzw. Regierungspräsidium
- Unternehmen des Landschaftsbaus bzw. Baumschule
- Büro/Institut für Landschaftsökologie, Landschaftsplanung, UVP/UVS
- Biologische bzw. limnologische Station
- Vogelschutzwarte (Staatl.)
- Biologisches Institut bzw. Forschungs- oder Untersuchungsanstalt (Freilandarbeit)
- Forstamt, Forstdirektion
- Wasserwirtschaftsamt
- Naturschutz- bzw. Umweltschutzverband (anerkannt) oder -zentrum etc.
- Bodenkundliches Institut oder Labor (Freilandarbeit)
- Landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Forschungs- bzw. Untersuchungsanstalt (Freilandarbeit)
- Pflanzenschutz-Abteilung der Industrie (mit Versuchsfeld)

III. Rechtlich-/wirtschaftlicher Bereich (Schwerpunkt Umwelt)

- Staatsanwaltschaft
- Verwaltungsgerichte

- Anwaltskanzlei
- Rechtsabteilung im Landesumweltministerium, Bezirksregierung, Regierungspräsidium, Umweltbundesamt, Landratsamt oder Stadtverwaltung
- Versicherungen
- Unternehmensberatungen
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Wirtschaftlicher Bereich in Industrie und Gewerbe
- Zeitungen, Zeitschriften, Nachrichtenagenturen, Hörfunk und Fernsehen
- Kommunal- und Justizverwaltung